

POSITIONSPAPIER SCHULEINGANGSSTUFE

Zur Situation

Seit acht Jahren sind Grundstufe und Basisstufe – hier mit dem Begriff Schuleingangsstufe benannt – als wichtiges Schulentwicklungsthema im Gespräch. Der LCH hat von Anfang an die Durchführung von Schulversuchen begrüsst. In seiner Stellungnahme zum EDK-Dossier 48A hob er folgende Gelingensbedingungen hervor: die Bereitstellung von 150 Stellenprozenten pro Klasse, eine gründliche Ausbildung der Lehrkräfte zur Binnendifferenzierung, die Zuerkennung tieferer Stundenzahlen und Klassengrössen sowie die Vermeidung jeglicher prestige- und besoldungsmässiger Schlechterstellung der Lehrkräfte.

Auf dem Weg zum Schlussbericht des Schulentwicklungsprojektes im Jahre 2010 nimmt der LCH nun erneut Stellung zur Situation. Denn: Politische Gepflogenheiten bedürfen nicht zuletzt in Zeiten der Veränderung der Würdigung des Gewachsenen in dessen Unterschiedlichkeit. Der LCH verfolgt darum die Entscheide, welche sich auf den Evaluationsergebnissen des Schulentwicklungsprojektes „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“ im Verantwortungsbereich der EDK-Ost abstützen, mit besonderem Augenmerk.

Die neue Schulkultur weckt Hoffnungen und Skepsis zugleich. Hoffnungen für die Kinder – unsere zukünftigen Erwachsenen – sie würden tatsächlich ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechend in die Welt des Lernens eingeführt und individuell gezielter gefördert. Skepsis für die Lehrpersonen – die professionellen Auszubildenden – ihre individuellen Berufssressourcen müssten mit zu kargen Mitteln auskommen.

Grundlagen und Bedeutung der neuen Schuleingangsstufe

In der Schuleingangsstufe werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren zusammen unterrichtet und ihren persönlichen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert. Zwei Lehrpersonen engagieren sich gemeinsam für die Klasse und arbeiten einen Teil ihres Pensums im Teamteaching. Ein Kind kann je nach Entwicklungsstand zu einem flexiblen Zeitpunkt in die zweite oder dritte Klasse wechseln, also die Schuleingangsstufe ein Jahr länger oder kürzer besuchen.

Das EDK-Dossier 48A beschreibt als Grundlagen der Schuleingangsstufe die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, das Reflektieren der Lernprozesse, die Nutzung der Chancen der Alters- und Leistungsheterogenität, das Angebot von erweiterten Lern- und Lehrformen, das Betonen von freien und begleiteten Lernsequenzen, das Garantieren kontinuierlicher Übergänge vom spielerischen zum systematischen Lernen und die Einführung von Kulturtechniken entsprechend dem Entwicklungsstand.

Wenn Kinder bereits mit 4 Jahren ins institutionalisierte Lernen einsteigen, hat dies in ihrem familiären und schulischen Umfeld wesentliche Veränderungen zur Folge:

- Die Eltern treten früher in Kontakt mit dem Schulsystem und werden früher darin einbezogen. Das ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung gerade auch für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund.
- Insbesondere die frühere und wirkungsvollere sprachliche Förderung schafft bessere Voraussetzungen für späteren Schulerfolg.
- Integrierte Stütz- und Fördermassnahmen unter Einbezug von Fachpersonen nehmen das Kind früh in seinen Stärken und Schwächen, in seinem individuellen Entwicklungspotenzial ernst.
- Das Angebot von Tagesstrukturen verändert sich. Berufstätige Eltern werden zusätzlich zur Eingangsstufe auf erweiterte Betreuungsstrukturen angewiesen sein. Der Hort wird auf Kleinkinder eingeschränkt.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

- Die Förderung in immer wieder wechselnden Lerngruppen und die intensive Beobachtung durch die Lehrpersonen unterstützen das Soziale Lernen.
- Das Teamteaching hat Vorbildfunktion als exemplarisches Erleben des Umgangs zweier Erwachsener in alltäglichen Situationen.

6 FORDERUNGEN UND 9 RAHMENBEDINGUNGEN ZUM GELINGEN

6 Forderungen:

1. Organisationsformen, Zeitstrukturen und zusätzliche Fördermassnahmen passen sich an die heterogene Gruppensituation an.
2. Die individuelle Förderung der Kinder entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten steht im Zentrum.
3. Die Verweildauer in der Schuleingangsstufe richtet sich nach dem Erreichen der Lernziele und wird um höchstens ein Jahr verlängert oder verkürzt.
4. Halbjährliche Ein- und Übertritte sind möglich.
5. Die personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sind gewährleistet.
6. Instrumente zur Lernstandserhebung, Diagnose und Förderplanung stehen zur Verfügung.

9 Rahmenbedingungen:

1. Zum Berufsauftrag

Schuleingangsstufe heisst neue Schulkultur und damit neues Berufsverständnis. Die Lehrpersonen verfügen über grundlegendes Wissen zur Bildung und Erziehung von vier- bis achtjährigen Kindern. Sie sind dafür ausgebildet, den allen Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit gemeinsamen Berufsauftrag und den stufenspezifischen Bildungsauftrag gemäss Lehrplan mit Basisstandards und Stufenzielen umzusetzen. Als Team verantworten sie gemeinsam den gesamten Unterricht und beziehen die klassenbezogene sonderpädagogische Unterstützung mit ein.

Die Interdisziplinarität in der Schuleingangsstufe bedeutet, dass jedes Mitglied des Teams einen besonderen Ausbildungs- und Wissensschwerpunkt mitbringt und diesen zum Wohle des Kindes und für die eingebundenen Lehrpersonen einbringt. Das neue Berufsverständnis und der neue Berufsauftrag verlangen professionelle externe Begleitung (Supervision) und Instrumente zur gemeinsamen Gestaltung der Zusammenarbeit.

Die Arbeitszeitmessung in Lektionen ist zu überdenken.

2. Zur Ausbildung

Die neu zu entwickelnde Ausbildung zur Lehrperson der Schuleingangsstufe beruht auf einer Didaktik, worin Heterogenität, altersgemischtes Lernen, Förderdiagnostik und Teamteaching besonders stark gewichtet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Grundausbildung entsprechen den Normen für die anderen Stufen der Volksschule. Die stufenspezifische Ausrichtung der Ausbildung muss die Lehrbefähigung und spätere Einsetzbarkeit sowohl auf der Eingangsstufe wie auch auf der Primarstufe beinhalten. Unter anderem deshalb muss die Grundausbildung von heute drei auf vier Jahre verlängert werden. Bei Stufenwechseln zwischen Eingangs- und Primarstufe sind natürlich fachdidaktische Nachqualifizierungen erforderlich; diese müssen aber berufs begleitend und ohne Kosten für die Lehrpersonen angelegt sein.

Von besonderer Bedeutung sind in den nächsten Jahren berufs begleitende Nachqualifikationsangebote für Lehrpersonen der heutigen Vorschul- und Primarschulstufe. Diese Weiterbildungsangebote müssen allen offen stehen, welche sie beanspruchen wollen.

3. Zum Stellenvolumen: 150 % PLUS

Der Grundbedarf an Arbeitsstellen innerhalb der Schuleingangsstufe beträgt 150 Stellenprozent. Diese werden zu Zweidrittel im Teamteaching und zu einem Drittel in Einzelunterricht unterrichtet. Die Stellenprozent, die sich darüber hinaus aus dem Klassenprofil ergeben, werden dazugezählt. So ist von einem Bedarf von 150 % PLUS für eine Einheit der Schuleingangsstufe auszugehen.

Der Systemwechsel in der Schuleingangsstufe wirkt sich erschwerend auf hundertprozentige Anstellungsverhältnisse aus. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass eine Vollzeitbeschäftigung ausschliesslich im Rahmen einer einzigen Einheit möglich ist. Von grosser Bedeutung ist darum, diesem Aspekt bei der Gestaltung der Pensen und Arbeitspläne der Lehrpersonen Rechnung zu tragen. Eine Vollzeitbeschäftigung (100 % Anstellung) muss an einem Schulort oder im Verbund benachbarter Schulorte möglich sein.

4. Zur Zusammenarbeit im Team

In der Schuleingangsstufe arbeitet ein interdisziplinäres Team. Lehrpersonen der Schuleingangsstufe unterrichten zu überwiegenderen Zeitanteilen im Teamteaching. Hinzu kommen Fachlehrpersonen und Zusatzpersonal. Die beiden Lehrpersonen sind gemeinsam für alle Lernfelder und den Einsatz von Fachlehrpersonen und Zusatzpersonal verantwortlich. Der Einsatz von Fachpersonen orientiert sich in erster Linie am Klassenprofil.

Ein gegenseitiger Wissens- und Know-howaustausch aller am Unterricht Beteiligten ist institutionalisiert und birgt ein hohes Qualitätspotential.

5. Zum Sonderpädagogischen Angebot

Es besteht grundsätzlich das gleiche Sonderpädagogische Angebot wie in der Primarschule. Die erforderlichen zusätzlichen Angebote im therapeutischen sowie im heil- und sonderpädagogischen Bereich sind nicht in den 150 Stellenprozent enthalten.

6. Zum Lohn

Die Entlöhnung entspricht derjenigen der Primarstufe.

7. Zur Klassengrösse

Eine Einheit der Schuleingangsstufe orientiert sich an der Richtgrösse von 20 Kindern. Nur so können die Lehrpersonen für die Förderung der individuellen und gemeinschaftlichen Ziele Verantwortung tragen und das Erreichen der Lernziele auf dem Hintergrund von soziokulturellen Vorgaben gewährleisten.

8. Zu den Räumen

Das Raumangebot bietet sowohl Platz für ruhige Tätigkeiten als auch für Bewegung und betriebsames Spiel. Das setzt einen Hauptraum und mindestens einen integralen Gruppenraum mit direktem Zugang voraus. Als Gesamtnutzfläche sind 90 - 100 m² für den Hauptraum und 20 - 25 m² für den Gruppenraum erforderlich. Das Raumangebot ist multifunktional und bietet Möglichkeiten zum Verändern.

Die Räume der Schuleingangsstufe sind Teil einer Schulanlage oder eines Schulareals. Der direkte Bezug zum naturnah gestalteten Aussenraum bietet zudem erweiterte Erlebnis-, Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Pausenplätze der Schulen sind entsprechend anzupassen. Dafür ist eine längerfristige Planung und Realisation nötig.

9. Zum Arbeitssetting

Ein attraktives Arbeitssetting garantiert, dass motivierte Lehrpersonen – Frauen und Männer – in der Schuleingangsstufe arbeiten. Das Modell führt zum Erfolg, wenn der Bildungsauftrag und die Arbeitszeit klar geregelt sind, geeignete Konzepte und Modelle für die Praxis bestehen und eine praxistaugliche Didaktik entwickelt ist.

Von der Geschäftsleitung des LCH auf Antrag der Pädagogischen Kommission des LCH verabschiedet.

Zürich, 2. Juni 2008 / GL LCH